BEITRAGSORDNUNG

des „Fördervereins Kita Haselbusch Neudrossenfeld e.V.“

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 17.11.2026.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 6 der Satzung die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 2 Höhe des Mitgliedsbeitrags

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

- Natürliche Personen: **12,00 Euro**
- Juristische Personen: **50,00 Euro**

(2) Jedes Mitglied kann freiwillig einen höheren Mitgliedsbeitrag leisten.

§ 3 Fälligkeit

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum 1. April eines Kalenderjahres fällig.

(2) Bei Eintritt während des laufenden Kalenderjahres ist der volle Mitgliedsbeitrag innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme in den Verein zu entrichten.

§ 4 Zahlungsweise

(1) Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschrift oder Überweisung auf das Vereinskonto. Kann oder möchte ein Mitglied kein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, ist der Beitrag bis zum jeweiligen Fälligkeitstermin auf das Vereinskonto zu überweisen.

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Kontakt- bzw. Kontodaten dem Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(3) Eventuelle Rücklastschriftgebühren, die vom Mitglied zu vertreten sind, können diesem in Rechnung gestellt werden.

§ 5 Beitragsermäßigung und Befreiung

(1) In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag Beiträge stunden, teilweise erlassen oder vollständig von der Beitragspflicht befreien. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

§6 Beitragsfreiheit im Gründungsjahr

(1) Abweichend von den übrigen Bestimmungen dieser Beitragsordnung wird für das Gründungsjahr 2026 kein Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Beitragspflicht beginnt erstmals für das Kalenderjahr 2027.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 17.11.2026 in Kraft.